



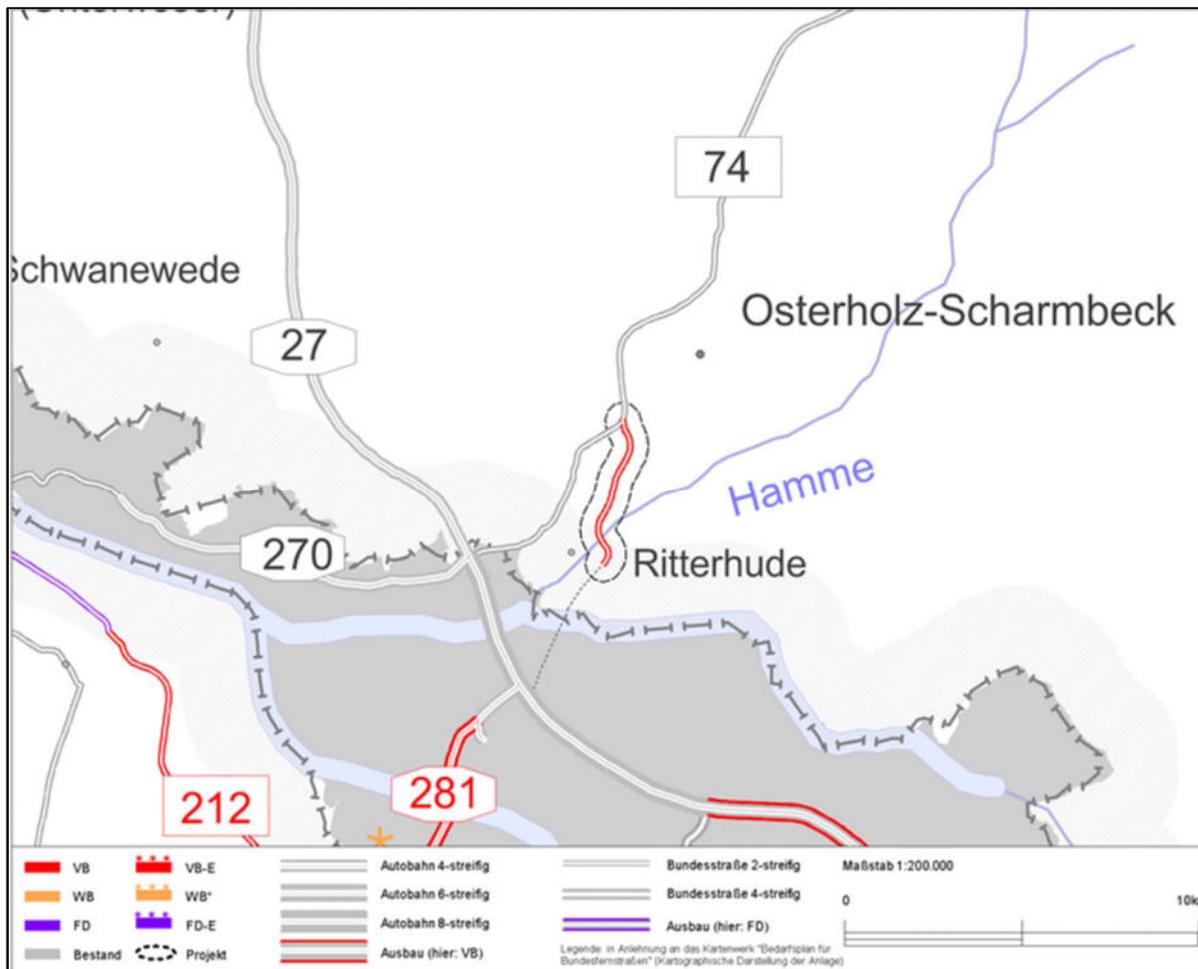
Ortsumfahrung Ritterhude

Stadtteilbeirat Gröpelingen
Erläuterung Planungsstand
20.11.2024

Inhalte

- I. **Planungsauftrag und Planungsprozess**
- II. **Erfordernis des Alternativenvergleichs**
- III. **Verkehrsuntersuchung / Verkehrssimulation**
- IV. **Aktueller Planungsstand**
- V. **Öffentlichkeitsarbeit**
- VI. **Fragen aus dem Stadtteilbeirat**

Planungsauftrag



Der **gesetzliche Planungsauftrag** ergibt sich aus dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (6. FStrAbÄndG) und dem **Bedarfsplan 2016**.

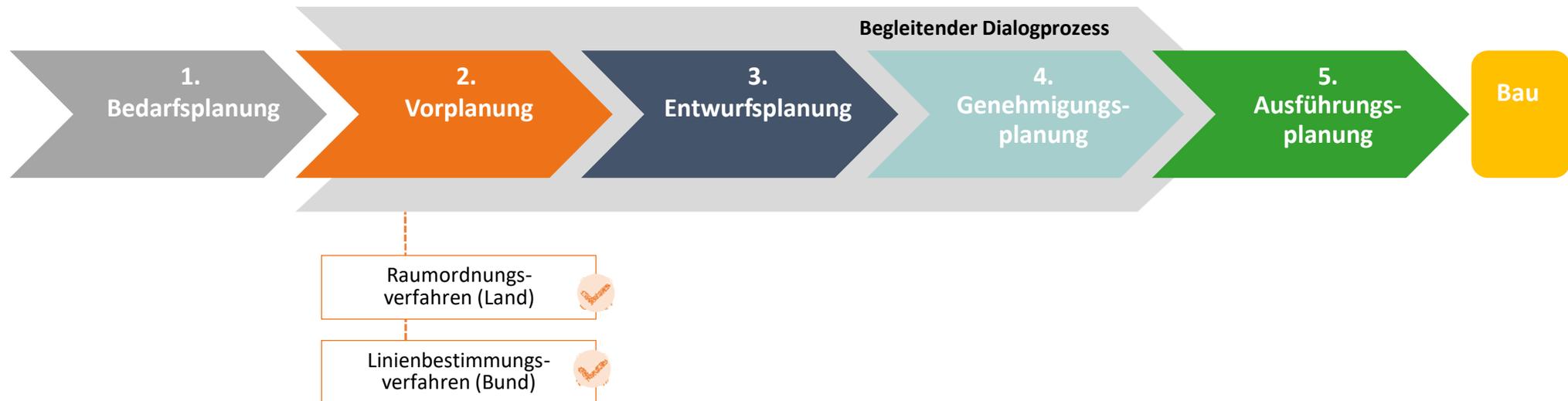
Grundlage für den Bedarfsplan 2016 ist der **Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030**.

Das Projekt „B 74 OU Ritterhude“ wurde in den **Vordringlichen Bedarf (VB)** eingestuft.

Die Niedersächsische Landesbehörde hat damit einen **verbindlichen Planungsauftrag** für die Ortsumfahrung Ritterhude.

Quelle: Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030

Planungsprozess



Maßgaben der Linienbestimmung:

- **Prüfung der Zumutbarkeit und Alternativlosigkeit** der linienbestimmten Trasse
- **Aktualisierung** des Alternativenvergleichs auf Basis aktueller Daten

Erfordernis des Alternativenvergleichs

Linienbestimmung – Erlass vom 24.07.2015 rechtl. Grundlagen

Art. 6 FFH-Richtlinie und § 34 / 36 BNatSchG

- Prüfung, ob Projekt Verträglichkeit im Hinblick auf Erhaltungsziele/
Schutzzweck Natura 2000-Gebiete
- sofern erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen →
Unzulässigkeit des Vorhabens, soweit nicht unter den Voraussetzungen
des § 34 Abs. 3 BNatSchG eine Abweichung von dem Verbot zugelassen
werden kann
- Ausnahme:
 - zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und
 - keine zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck
ohne oder mit geringerer Beeinträchtigung

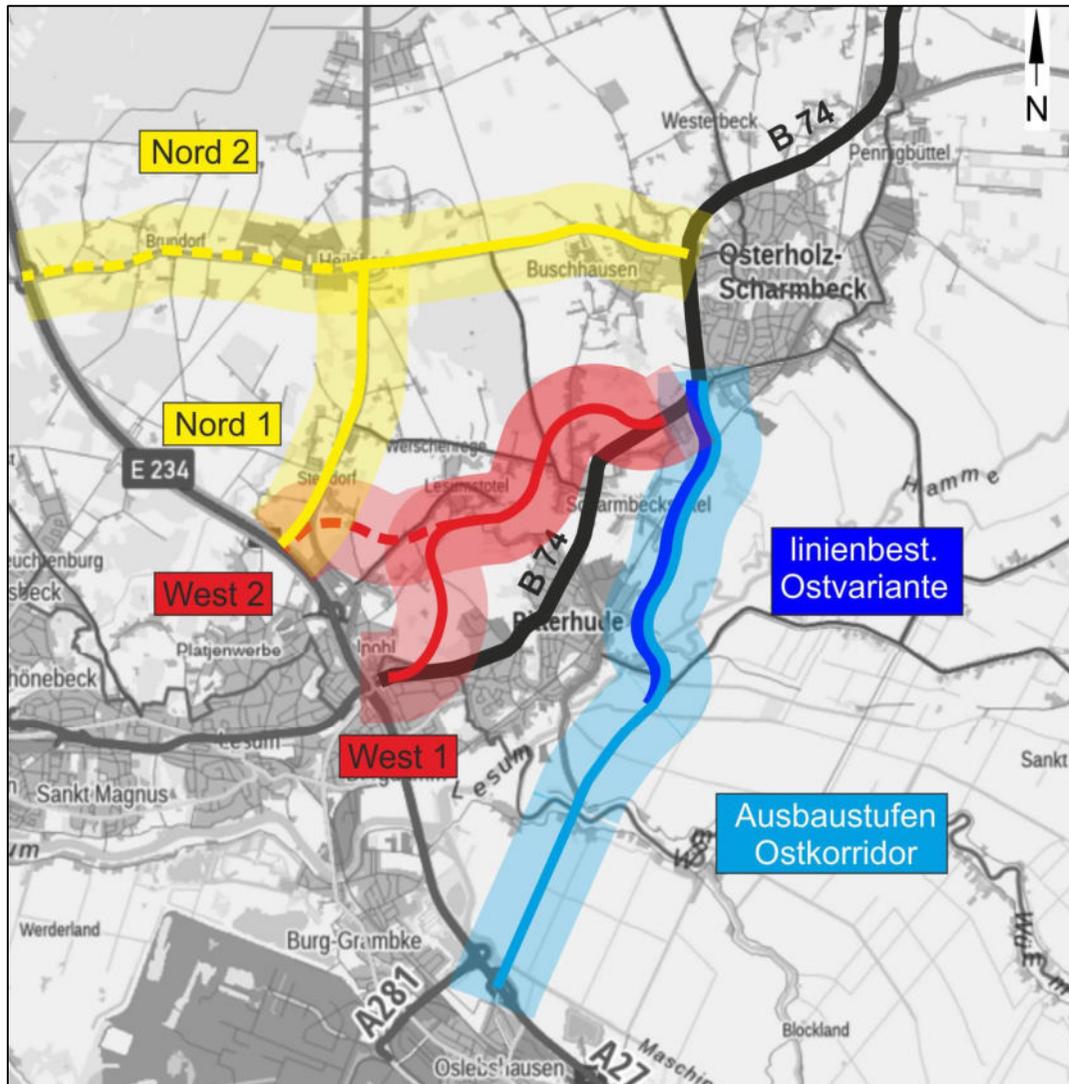
Erfordernis des Alternativenvergleichs

Linienbestimmung – Erlass vom 24.07.2015
Maßgaben

Aktualisierung auf Basis aktueller Datenerhebungen

- gesamtplanerischer Variantenvergleich (West- und Ostvarianten) vorzunehmen und die naturschutzfachlichen Untersuchungen (u.a. Artenschutz, Natura 2000) zu aktualisieren

Verkehrsuntersuchung



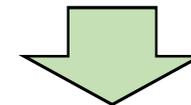
Ermittlung verkehrlicher Alternativen

a. Untersuchung der **verkehrlichen Wirksamkeit**

- Ermittlung der Verlagerungswirkung
 - Entlastung in den Ortsdurchfahrten
 - Belastung auf der Ortsumfahrung

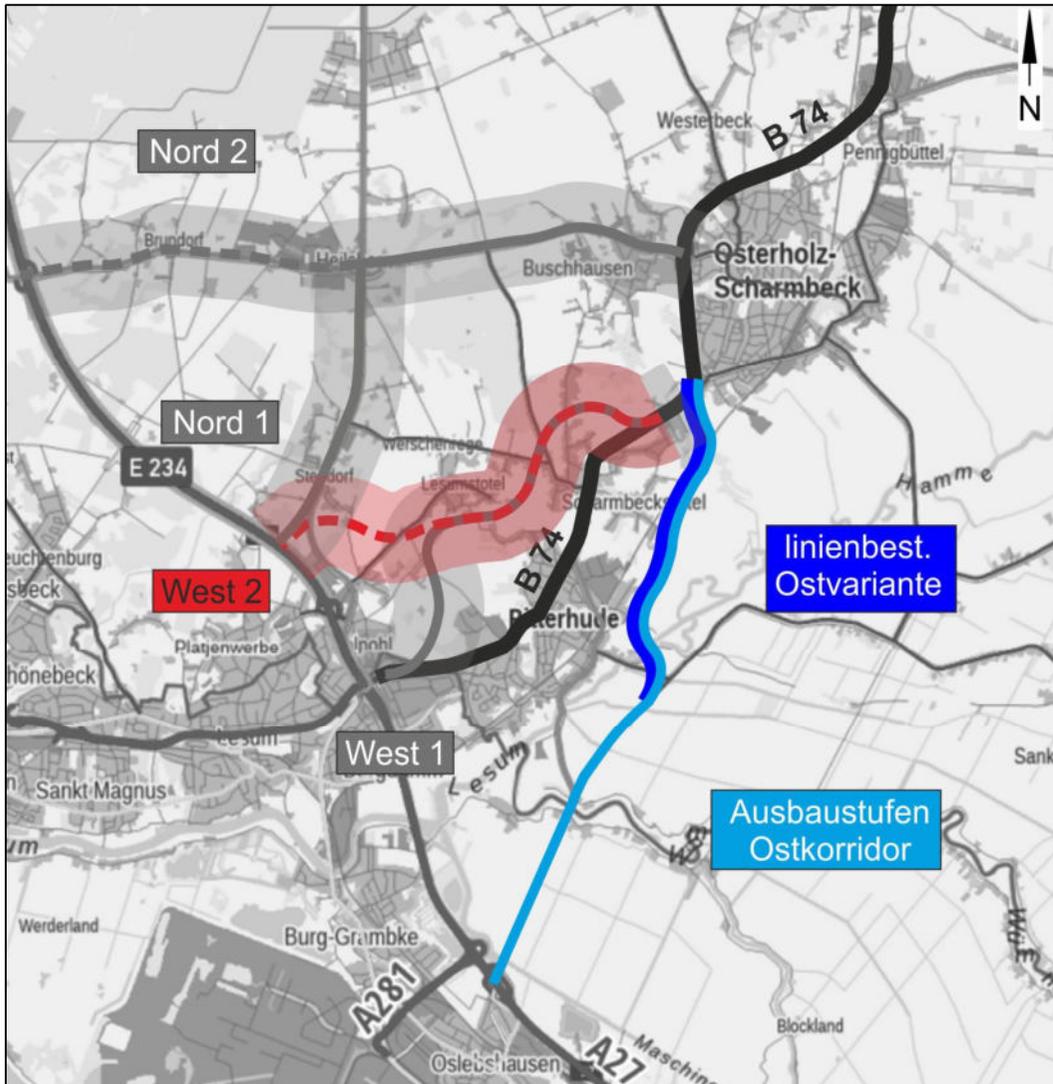
b. Untersuchung der **Leistungsfähigkeit**

- Ermittlung der Verkehrsqualität
 - Verkehrsdichte auf der Strecke
 - Wartezeiten an Knotenpunkten

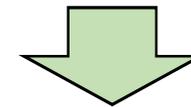


Alternativenvergleich

Verkehrsuntersuchung



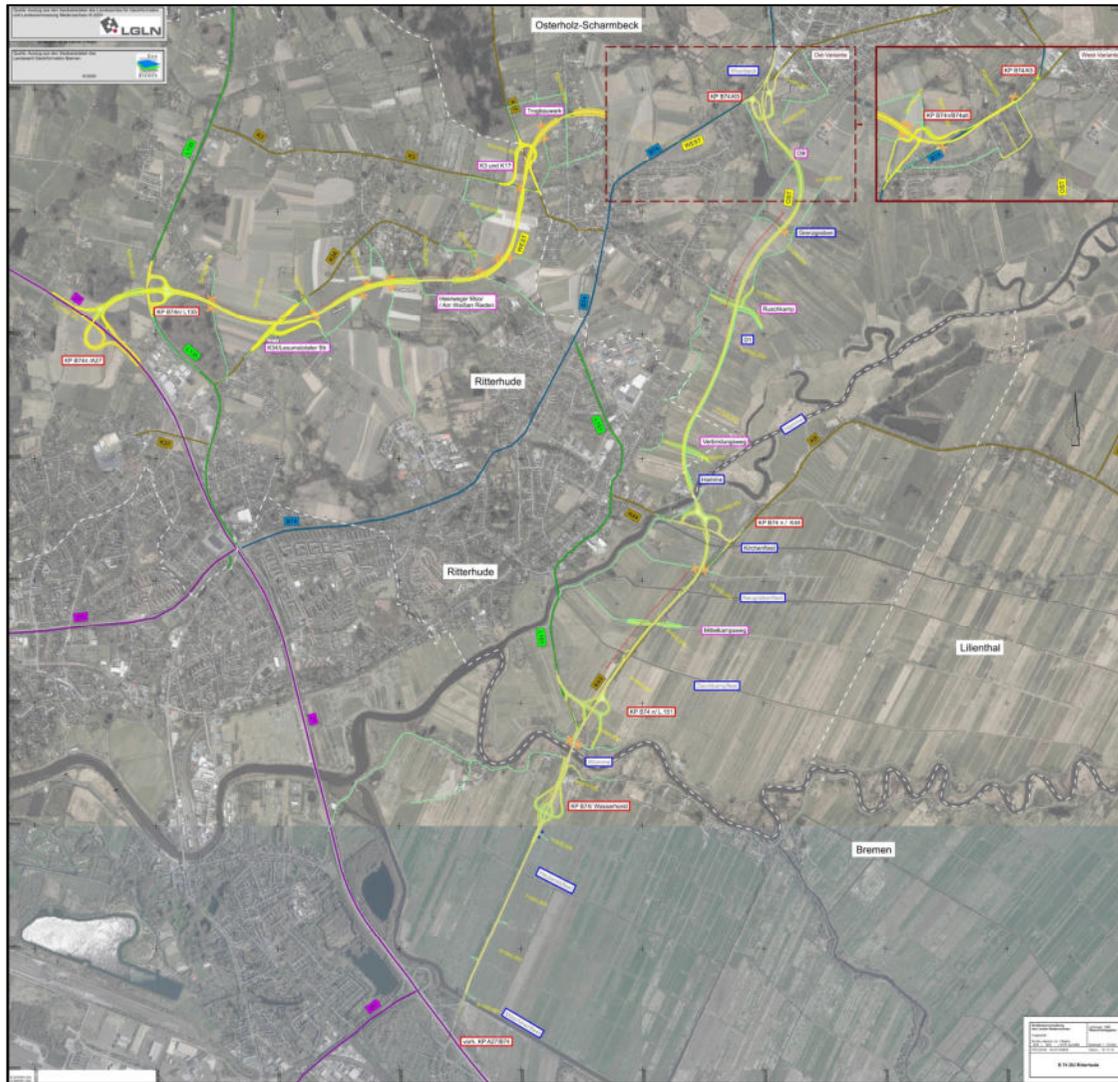
- **Nord 1 und 2:** geringe verkehrliche Wirkung
- **West 1:** verkehrlich wirksam - keine Leistungsfähigkeit am Knoten Ihlpohl absehbar
- **West 2:** verkehrlich wirksam
- **Ostkorridor:** alle Varianten verkehrlich wirksam



**Alternativenvergleich für West 2
und Ostvariante**

Verkehrssimulation

Optimierung der Verkehrsanlage (Ost- und West) im Hinblick auf Querschnitt und Knotenpunkte als Grundlage für die Verkehrssimulation



Eingangsdaten Verkehrssimulation:

- Spitzenstundenbelastungen 2035 und LKW-Anteile
 - am Morgen
 - am Nachmittag
- Geschwindigkeiten PKW und LKW
- Vorfahrtsregelungen
- Signalprogramme an Knoten mit Lichtsignalanlagen
- Simulation mit mehreren Durchgängen mit veränderten Zuflüssen (zufallsgesteuert)

Aktueller Planungsstand

- ✓ Kartierungen: Erhebungsdaten & Berichte
- ✓ Abgleich Gewässer
- ✓ Querung Ostvariante DB-Trasse, Vorzugsvariante Bahnunterführung (Brücke über der Bahn)
- ✓ Rahmen des Kriterienkatalogs für den Alternativenvergleich
- ✓ Trassenentwurf Ost und West:
 - Bauwerke (Verkehr / Umwelt)
 - Wegeführungen für Radverkehr und Landwirtschaftliche Verkehre
 - Knotenpunktgestaltung und dreistreifige Streckenabschnitte
- ✓ Überarbeitung des Verkehrsmodells
- ✓ Aktualisierung der Prognosebelastungen
- ✓ Schalltechnische Untersuchung
- ✓ Abschätzung der THG-Emissionen
 - FFH Verträglichkeitsanalyse
 - Durchführung Alternativenvergleich



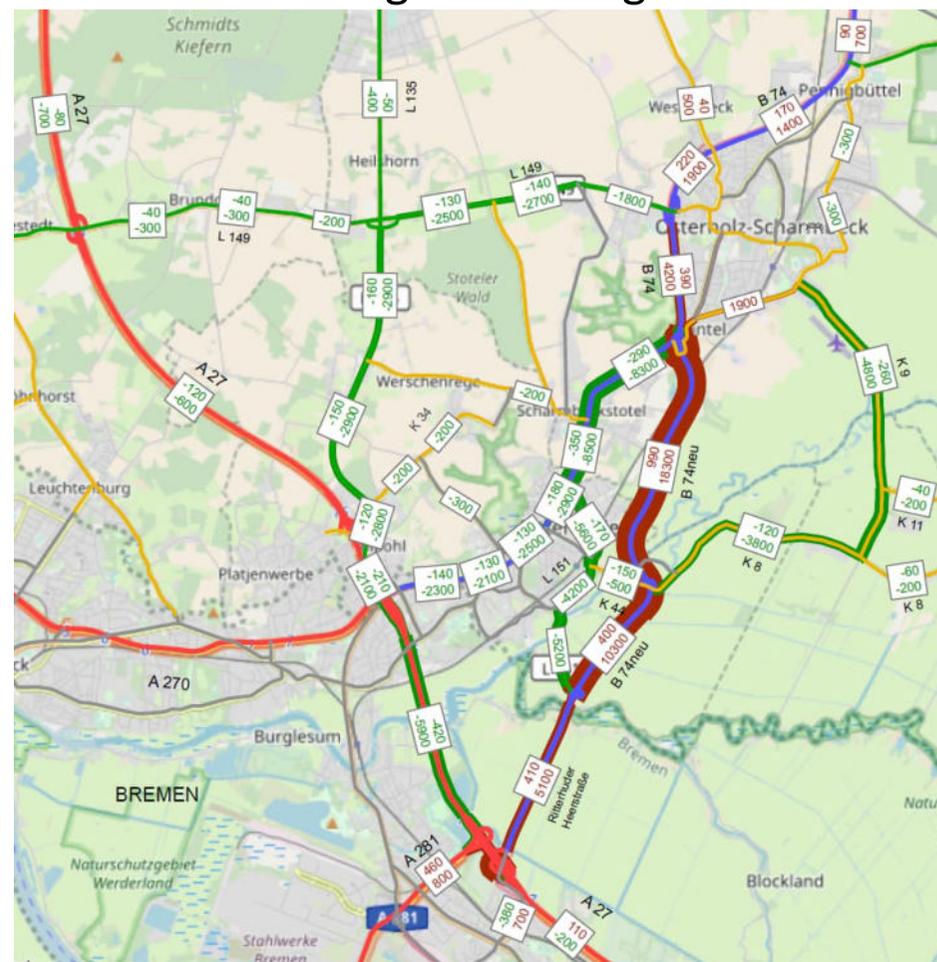
Aktueller Planungsstand

Verkehrsuntersuchung

Prognosebelastungen 2035 Ostvariante



Differenzbelastung zum Bezugsfall



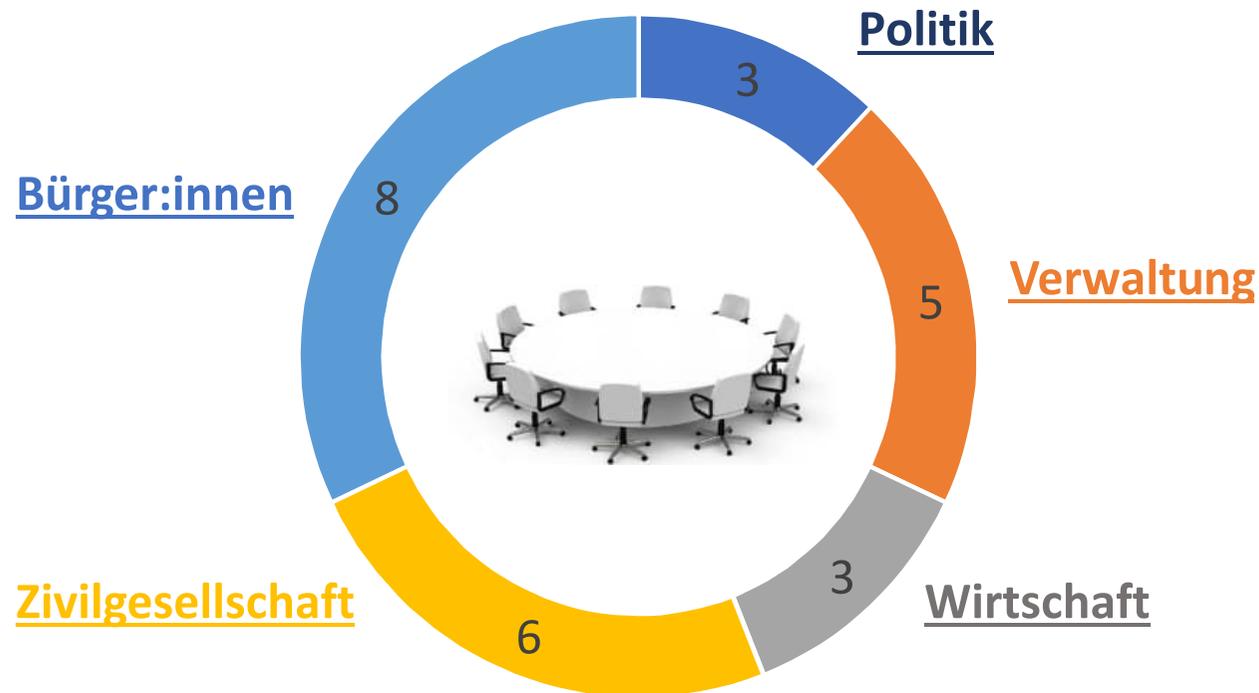
Aktueller Planungsstand

Ebene 1	Ebene 2
Raumstrukturelle Wirkung	Siedlungs- und Versorgungsstruktur
	Freiraumstrukturen und -nutzungen
	Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotentiale
Verkehrliche Beurteilung	Verkehrswirksamkeit
	Erreichbarkeit
	Sonstiges
Entwurfs- und sicherheitstechnische Beurteilung	Verkehrssicherheit
	Entwurfparameter
Umweltverträglichkeit	Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit
	Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
	Schutzgut Boden, Fläche
	Schutzgut Wasser
	Schutzgut Klima, Luft
	Schutzgut Landschaft
	Schutzgut Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter
	FFH-Verträglichkeit
Artenschutz	
Wirtschaftlichkeit	Kosten

Alternativenvergleich

→ Bewertungskriterien

Öffentlichkeitsarbeit: Dialogforum



1. Sitzung / 18.12.2022: Vorstellung und Überblick über den Planungsstand
2. Sitzung / 24.11.2022: Planung der Verkehrsanlage, Faunistische Untersuchungen
3. Sitzung / 05.06.2023: Kartierung, Bauwerke, Landwirtschaft
4. Sitzung / 22.11.2023: Verkehrssimulation
5. Sitzung / 06.06.2024: Ergebnisse der Kartierung
6. Sitzung geplant 1. Quartal 2025: Alternativenvergleich, Bewertungsmatrix

Öffentlichkeitsarbeit: Weitere Formate

- Projektwebsite mit Fragen / Antworten - Katalog
- Regelmäßige Newsletter
- Regelmäßige Pressemitteilungen
- Direkter Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern

- Ausblick: Dialogforum Anfang 2025
Öffentliche Informationsveranstaltung 2025

Fragen aus dem Stadtteilbeirat

Verkehrliche Auswirkungen:

- Es besteht ein Flächennutzungsplan zur direkten Anbindung der Ritterhuder Heerstraße an die A281; dessen Umsetzung würde den Verkehr im aktuellen Anschluss vereinfachen und die Gewerbegebiete direkt an die überörtlichen Verkehrsadern anschließen, die eine deutliche Verringerung der Schleichverkehre im Ortsteil Oslebshausen nach sich ziehen würde. Hierzu wird eine Stellungnahme erbeten.
- Auf den Ausbau der Ritterhuder Heerstraße wird weitestgehend verzichtet, um insbesondere die NATURA-2000-Gebiete Vogelschutzgebiet „Blockland“ sowie FFH-Gebiet „Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor“ weitgehend zu schonen.
- Die Straße einschließlich dem Bauwerk über den Maschinenfleet bis zur Wümmebrücke bleibt im Bestand erhalten.
- Vor dem Erreichen der Wümmebrücke erfolgt die Verknüpfung mit dem nachgeordneten Netz mittels einer teilplanfreien Anbindung.
- Bei der Anbindung der A27 erfolgt eine Verlängerung des vorhandenen Einfädelsstreifens auf der Ritterhuder Heerstraße, um die Verkehrsqualität beim Einfädeln auf die B74 in Richtung Osterholz-Scharmbeck sicherzustellen.
- Der Anschluss der B74 n an die A 27 führt zu keiner Verschlechterung der Verkehrsqualität an der AS.

Fragen aus dem Stadtteilbeirat

Verkehrliche Auswirkungen:

- Demgegenüber würde ein Auslaufen der B74n in die Ritterhuder Heerstraße zu einer deutlichen Verkehrszunahme führen? Welche Maßnahmen zur Entlastung der Ortsdurchfahrten wären in diesem Fall geplant?
- Die NLStBV plant im Auftrag des BMDV. Auf Bremer Gebiet sind die DEGES und die Freie Hansestadt Bremen (Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung) zuständig. Mit diesen ist die NLStBV im Austausch
- Wie hoch fällt die Auslastung der Ritterhuder Heerstraße durch den Pendlerverkehr aus?
- Siehe Folie 11

Fragen aus dem Stadtteilbeirat

Verkehrliche Auswirkungen:

- Gibt es gutachterliche Betrachtungen oder Berechnungen über das Ausmaß eines möglichen höheren Verkehrsaufkommens durch den Bau der B74n? Und: Hat eine diesbezügliche Verkehrszählung stattgefunden und lässt sich diese etwaige Datenbasis dem Beirat zugänglich machen?
 - [Siehe Folie 11](#)
 - Projektwebsite
 - Verkehrsuntersuchung aus 2021: Analysebelastung
 - Verkehrsmodell: Prognosebelastung 2035

Fragen aus dem Stadtteilbeirat

Verkehrliche Auswirkungen:

- Welche Entlastung wird durch die Trassenvarianten der B74n für die Anrainer-Ortschaften erwartet?
 - [Folie 11: Differenzbelastung Ostvariante](#)
 - Präsentation Dialogforum vom 06.06.2024: Differenzbelastung Westvariante
- Inwiefern wird der Radverkehr in das und aus dem Blockland beeinträchtigt und welche Schutzvorkehrungen erfährt der Radverkehr während der Baumaßnahmen?
 - Bestehende Radverkehrsbeziehungen bleiben bestehen
 - Geplanter Radweg entlang der Ortsumfahrung
 - Detaillierte Planung der Radwege im Rahmen des Vorentwurfs
- Wird die Wümme-Nordseite weiterhin aus dem Stadtteil erreichbar sein?
 - ja

Fragen aus dem Stadtteilbeirat

Prozessuale Aspekte:

- Wie wird mit dem Widerstand umgegangen, der sich in den letzten Monaten gegen das Projekt im niedersächsischen Umland formiert hat? Welchen Einfluss hat dieser Widerstand auf den zeitlichen Ablauf des Projekts?
 - Das Planungsteam ist im Austausch mit den Bürgerinitiativen
 - Fragen werden ausführlich und zeitnah berücksichtigt
 - Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit z.B. mittels Dialogforum
 - Kein zeitlicher Einfluss
- Gibt es eine länderübergreifende Planung und Abstimmung zwischen Niedersachsen und Bremen bei den Planungen? Welche Gespräche finden mit den Bremer Behörden bezüglich der Frage einer Anbindung an die Autobahn statt?
 - Abstimmung / Beteiligung der anderen Planungsbeteiligten und Behörden

Fragen aus dem Stadtteilbeirat

Umweltauswirkungen und klimapolitische Aspekte:

- Wie wird die Umweltbelastung durch die B74n minimiert? Konkret: Welche Natur- und Landschaftsschutzgebiete werden durch die Planungen beeinträchtigt?
 - Faunistische Planungsraumanalyse des gesamten Planungsraums
 - Kartierung ist erfolgt
 - Derzeit wird FFH Verträglichkeitsprüfung erstellt
 - FFH-Gebiete (mögliche Beeinträchtigungen werden derzeit geprüft)
Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor, Zentrales Blockland, Grambker Feldmarksee, Lesum, Reithbruch, Schönebecker Aue
 - EU-Vogelschutzgebiete (mögliche Beeinträchtigungen werden derzeit geprüft)
Blockland
Hammeniederung

Fragen aus dem Stadtteilbeirat

Umweltauswirkungen und klimapolitische Aspekte:

- Welche dieser Gebiete liegen auf Bremer Territorium?
 - Die Kartierung bezieht den gesamten Planungsraum ein
 - NATURA-2000-Gebiete Vogelschutzgebiet „Blockland“ sowie FFH-Gebiet „Untere Wümmeniederung“, „Zentrales Blockland“, „Grambker Feldmarksee“, „Lesum“
- Inwiefern stehen die Planungen den Zielsetzungen einer Verkehrswende entgegen?
 - NLStBV hat Planungsauftrag seitens des BMDV
- Gibt es Pläne zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots in der Region?
 - Nicht Bestandteil der Planung

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**